

Fortbildungskonzept des St.-Georg-Gymnasiums Bocholt (Kurzfassung)

1. Grundverständnis unserer Fortbildungsplanung

Die Fortbildung von Lehrkräften, wie sie in der Allgemeinen Dienstordnung des Landes NRW gefordert wird, dient dazu, eine Erweiterung individueller fachlicher, didaktischer und erzieherischer Kompetenzen zu ermöglichen und die Weiterentwicklung des Systems Schule mit all seinen Einzelaspekten zu fördern. Bei der Inangriffnahme einer systematischen Schulentwicklung spielt daher auch die Planung und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen eine bedeutende Rolle. Nur die kontinuierliche Begleitung durch externe und interne Weiterbildungsmaßnahmen ermöglicht ein zukunftsorientiertes Handeln unserer Schule als Reaktion auf sich ständig ändernde Anforderungen.

Das St.-Georg-Gymnasium ist sich dieser Dynamik bewusst und begreift sie als Chance, sich in einem ständigen und sich selbst reflektierenden Prozess systemisch und personell weiterzuentwickeln. Die Fortbildungsarbeit spielt hier eine zentrale Rolle, da sie, langfristig angelegt und geplant, entscheidende Impulse für die Fortentwicklung des Lehrerkollegiums und auch des Systems Schule setzt. Die ihr immanente Reziprozität von Schulprogrammarbeit und den u.a. im Schulprogramm dargelegten aktuellen Schulentwicklungszielen bildet einen elementaren Schritt der schulischen Qualitätsentwicklung, wie sie auch im Referenzrahmen für Schulqualität festgelegt ist. Die Konsequenzen, die das St.-Georg-Gymnasium für sich aus diesen Einsichten zieht, werden im Rahmen dieses Konzeptes vorgestellt und dargelegt.

1.1 Rechtlicher Rahmen

Die Planung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen am St.-Georg-Gymnasium Bocholt nimmt neben den rechtlichen Grundlagen (s.u.) Bezug auf den Referenzrahmen für Schulqualität NRW¹.

¹ MSW NRW, Referenzrahmen Schulqualität, Düsseldorf 2015, S. 61f.

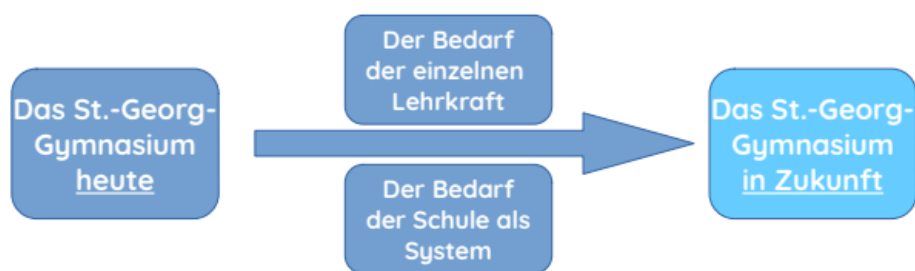
1.2 Das St.-Georg-Gymnasium als lernende Schule



In Anlehnung an "Lehrerinnenfortbildung Baden-Württemberg"

Das St.-Georg-Gymnasium versteht das System Schule als ein lernendes und sich stets entwickelndes System. Um diesen Grundsätzen folgen zu können, werden die Topoi der Pädagogischen Tage sowie der individuelle Fortbildungsbedarf idealerweise synchronisiert an den schulischen Entwicklungsbedarfen ausgerichtet, um einen zielgerichteten Lern- und Arbeitsprozess initiieren zu können. Die Inhalte insbesondere der schulinternen

Fortbildungsmaßnahmen sind daher idealerweise in ihrer Planung und Durchführung interdependent und verstehen sich als Wegweiser für die zukünftige Entwicklung des St.-Georg-Gymnasiums.



2. Organisation der Lehrerfortbildung

2.1 Pädagogische Tage

Das Gesamtkonzept von Fortbildungsmaßnahmen fußt auf den Wünschen und Bedarfen wesentlicher Säulen des St.-Georg-Gymnasiums. Sie dienen der Stärkung der fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenzen aller Bereiche sowie der Weiterentwicklung des Systems Schule.

Bei der Planung und Durchführung von Fortbildungen kann die Schule auf ein breites Angebot verschiedener Fortbildungspartner zurückgreifen. Die Schule erstellt einen Nachweis über durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen bzw. wird diesen von dem mit der Fortbildung beauftragten Anbieter anfordern. Vorschläge, welche Fortbildungen am oder für das St.-Georg-Gymnasium durchgeführt werden, können durch das Kollegium, die Fachgruppen oder einzelne Lehrpersonen erfolgen und sollten gegenüber der Schulleitung, dem Fortbildungsbeauftragten oder in der Lehrerkonferenz formuliert werden. Die erweiterte Schulleitung (ESL) wird darüber hinaus die Bereiche zur Fortbildung vorschlagen, die sie für die Entwicklung der schulischen Ziele bzw. für die

Erreichung der in der Zielvereinbarung formulierten Schritte für notwendig erachtet und die durch die Vorgaben der Bezirksregierung/des Landes notwendig sind. Die Fortbildungsplanung ist auf Kontinuität und Langfristigkeit angelegt, daher soll zum Ende des jeweiligen Schuljahres durch die Steuergruppe/den Fortbildungsbeauftragten eine Befragung zu möglichen Fortbildungswünschen für das nächste Jahr unter den Kolleginnen und Kollegen durchgeführt werden. Die eingegangenen Vorschläge werden durch den Fortbildungsbeauftragten erfasst und bilden die Grundlage für die Fortbildungsplanung, die für das jeweils folgende Schuljahr vorgenommen wird. Eine längerfristige Fortbildungsplanung, z.B. für zwei Schuljahre, wird in den Blick genommen, sobald dafür geeignete Entwicklungsfelder diagnostiziert werden. Dies geschieht bspw. mittels Evaluation durch das Kollegium und/oder externe Diagnosen wie Qualitätsanalyse des Landes NRW.

2.2 Fortbildungszyklus



Die Planung von Fortbildungsmaßnahmen erfolgt in Absprache mit Schulleitung (ESL und ggf. Steuergruppe) und Fortbildungsbeauftragtem. Dabei ist zwischen Maßnahmen zu unterscheiden, die entweder die einzelne Lehrkraft oder die Schule als Gesamtsystem betreffen (z.B. Pädagogische Tage). Bei beiden Varianten gelten letztlich aber die gleichen Grundbedingungen, die im Folgenden dargelegt werden.

Im Rahmen individueller Fortbildungen bilden sich die Kolleginnen und Kollegen als Multiplikatoren gegenseitig weiter. Je nach Fortbildungsausrichtung soll dies in Kleingruppen erfolgen, die inhalts- oder fach(gruppen)affin gebildet werden. Ferner bezieht sich dieses Verfahren auch auf bereits vorhandene Expertisen, die von vorgebildeten Lehrkräften weitergetragen werden (z.B. Benutzung der Smartboards ö.Ä.). Der Fortbildungsbeauftragte ruft regelmäßig zu Beginn des Halbjahres zur Beteiligung an diesem Verfahren auf. Weiterhin ist es möglich, Tandems zu bilden, die sich z.B. zu bestimmten Fortbildungsinhalten praxisgestützt Rückmeldung geben.

2.3 Mitwirkung des Kollegiums an Fortbildungsplanung und -durchführung

Lehrerkollegium: Fortbildungen für das gesamte Kollegium finden in der Regel im Rahmen pädagogischer Tage statt und richten sich nach den durch Befragungen eingeholten Bedarfen des Kollegiums bzw. nach den Arbeitsfeldern, die durch Schulprogramm und Zielvereinbarung ausgewiesen werden. Derartige Fortbildungen

werden in der Regel in Kooperation von Schulleitung, Steuergruppe und Fortbildungsbeauftragtem organisiert, indem aus einer Palette von Angeboten geeigneter Fortbildungspartner gezielt Maßnahmen ausgewählt werden.

Fachgruppen: Durch punktuelle Befragungen in den Fachgruppen wird konkreter Fortbildungsbedarf ermittelt und an den Fortbildungsbeauftragten zur Einholung von Informationen zu geeigneten Angeboten weitergeleitet. Die Organisation der Fortbildung in den Fachgruppen liegt weiterhin beim jeweiligen Fachkonferenzvorsitzenden. Die Fachkonferenzen verabreden durch Konferenzbeschluss die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen.

Einzelne Lehrpersonen: Individuelle Fortbildungen werden in Absprache mit dem Fortbildungsbeauftragten bzw. der Schulleiterin selbst organisiert. Für Angebotssichtung und Kontaktaufnahme steht der Fortbildungsbeauftragte unterstützend zur Verfügung. Nehmen einzelne Lehrerinnen und Lehrer an schulexternen Lehrerfortbildungen im Auftrag der Schule teil, tun sie dies in der Regel, um spezielle Qualifikationen zu erlangen; diese Kolleginnen und Kollegen dienen dann als Multiplikatoren für das Gesamtkollegium bzw. ihre Fachgruppe. Erhaltene Teilnahmebescheinigungen werden in zweifacher Kopie im Sekretariat abgegeben - einmal als Nachweis für die Handakte in der Schule und einmal als Information für den Fortbildungsbeauftragten bei der Planung weiterer Maßnahmen.

3. Bewilligung von Fortbildungen

Dienstlich angeordnete Fortbildungen bedürfen keiner Genehmigung durch die Schulleitung. Alle anderen Fortbildungen hingegen müssen von der Schulleitung genehmigt werden, da Fortbildungen sowohl finanzielle als auch innerschulische Auswirkungen haben (z.B. Vertretungsunterricht). Ferner ist eine Genehmigung durch die Schulleitung auch für die sich fortbildende Lehrkraft unerlässlich, da nur durch die Genehmigung ein Versicherungsschutz während der damit einhergehenden Dienstreise gegeben ist.

Anträge zu Fortbildungen werden i.d.R. spätestens zwei Wochen vor der geplanten Veranstaltung zunächst dem Fortbildungsbeauftragten vorgelegt, der die rechtlichen und finanziellen Gegebenheiten prüft. Die Schulleiterin entscheidet anschließend in Rücksprache mit dem Fortbildungsbeauftragten über eine Teilnahme.

Im Zuge der Coronapandemie ab März 2020 hat sich die Konzeption vieler Fortbildungen grundlegend geändert. Waren sie zuvor primär als Präsenzveranstaltungen geplant, hat sich vieles in den Onlinebereich verlagert, sodass eine gesonderte Anreise bisweilen nicht mehr nötig ist. Aus schulorganisatorischen Gründen ist eine rechtzeitige Bewilligung dennoch nötig.

4. Fortbildungsetat

Für die Planung und Durchführung von Fortbildungen stehen den Schulen Gelder zur Verfügung (s. 1.1), mit denen Reise- und Materialkosten für die Moderatorinnen und Moderatoren der staatlichen Lehrerfortbildung sowie Honorarkosten für externe Referentinnen und Referenten zu begleichen sind. Die Schule erstellt einen Nachweis über durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen und der Fortbildungsbeauftragte gibt diese bei F-Bon ein. Die Kolleginnen und Kollegen können beantragen, dass ihnen Kosten, die durch Fortbildungsmaßnahmen entstehen, aus dem Fortbildungsetat erstattet werden.

5. Zuständigkeiten und Partizipation

Die Professionalisierung und Weiterbildung des Kollegiums liegt in der Verantwortung vieler Gremien unserer Schulgemeinschaft. Sie alle haben eigene Perspektiven auf den Fortbildungsbedarf und ergänzen die Analysen der Schulleitung und der Kolleginnen und Kollegen. Sie alle sollen bei der Fortbildungsplanung Gehör finden und an ihrer konkreten Ausgestaltung beteiligt werden.

Schulleiterin	Die Schulleitung genehmigt und gestaltet gemeinsam mit der ESL, der Steuergruppe sowie dem Fortbildungsbeauftragten die das gesamte Kollegium betreffenden Fortbildungsmaßnahmen (Pädagogische Tage). Ferner ist sie die Genehmigungsinstanz für jede Fortbildungsmaßnahme, die einzelne Kolleginnen und Kollegen beantragen.
Fortbildungsbeauftragter	Der Fortbildungsbeauftragte erstellt einen Fortbildungsplan, der sich aus den Bedarfen des Kollegiums ergibt und koordiniert dessen Durchführung. Er gestaltet zusammen mit der Schulleitung, der ESL sowie der Steuergruppe die das gesamte Kollegium betreffenden Fortbildungsmaßnahmen. Ferner prüft er die Fortbildungsanträge der Kolleginnen und Kollegen für eine Genehmigung durch die Schulleitung auf rechtliche und finanzielle Gegebenheiten.
Schulverwaltung	Im Sekretariat werden sowohl die Fortbildungsanträge gesammelt als auch die Teilnahmebescheinigungen der Fortbildungsmaßnahmen.
Steuergruppe	Die Steuergruppe gestaltet zusammen mit der Schulleitung, der ESL und dem Fortbildungsbeauftragten die das gesamte Kollegium betreffenden Fortbildungsmaßnahmen.
Fachvorsitzende (ggf. Fachkonferenz- vorsitzendenkonferenz)	Die Fachvorsitzenden stellen in ihren Fachschaften einen konkreten Fortbildungsbedarf fest und melden ihn dem Fortbildungsbeauftragten. Sie legen gemeinsam mit der Fachkonferenz fest, wie bzw. inwiefern die Inhalte von Fortbildungsmaßnahmen in den jeweiligen Fachcurricula

	implementiert werden (können). Zur weiteren, fächerübergreifenden Absprache tagt ggf. die Fachkonferenzvorsitzendenkonferenz.
Lehrerrat	Der Lehrerrat ist nach § 69 Abs. 2 SchulG an den Fortbildungsmaßnahmen zu beteiligen. Ferner ist ihm nach § 59 Abs. 6 SchulG die Teilnahme an für seine Tätigkeit geeigneten Fortbildungsmaßnahmen zu ermöglichen.
Lehrerkonferenz	In den Lehrerkonferenzen wird der Fortbildungsbedarf festgestellt und in eine adäquate Planung umgesetzt. Die Konferenz wird regelmäßig dazu angehalten, die laufende Fortbildungsplanung zu evaluieren und besitzt somit aktive Teilhaberschaft an dessen Ausgestaltung. Ferner ist sie eine Instanz, vor der der Fortbildungsbeauftragte in geregelten Abständen Rechenschaft über seine Tätigkeit abzulegen hat.
Elternpflegschaft	Neben ihrer Tätigkeit im Rahmen der Schulkonferenz sollen die Eltern, sobald sie Bedarf sehen, Vorschläge zur weiteren Professionalisierung des Lehrerkollegiums vorbringen, die sich dann in der laufenden Fortbildungsplanung widerspiegeln.
SV	Da die Schülerinnen und Schüler unsere Hauptzielgruppe darstellen und das tägliche Unterrichtsgeschehen nicht nur erleben, sondern u.U. auch evaluieren, muss seitens des Kollegiums ein Interesse bestehen, die Analyse unserer Schülerschaft in der Fortbildungsplanung zu berücksichtigen. Die SV soll daher regelmäßig befragt werden, welchen Professionalisierungsbedarf sie im Kollegium festgestellt hat.